

Fachdienst: 69 / Zentrale Vergabestelle
Ihr Ansprechpartner: Frau Stienecker
Zimmer: 609
Telefon: (0 54 81) 33-619
Telefax:
E-Mail: vergabe@lengerich.de

Datum: 16.09.2026

Anfrage zur Abgabe eines Angebotes

Vergabe-Nr. 65-2026-040	Bezeichnung der Leistung Anbau Grundschule Intrup; Fenster und Außentüren ☒ Bauleistung ☐ Lieferleitung ☐ Dienstleistung	
Vergabeart:	☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb ☐ Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	
Ende der Angebotsfrist / Eröffnungstermin:	Datum: 13.10.2026	Uhrzeit: 10.00 Uhr Ort / Zimmer: Es ist ausschließlich eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen!
Ende der Frist für Bieterfragen:	Datum: 09.10.2026	Ende der Bindefrist: Datum: 20.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in den nachstehenden und anliegenden Beschreibungen bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

*Stadt Lengerich, Fachdienst 65 Zentrale Gebäudewirtschaft,
Tecklenburger Straße 4, 49525 Lengerich*

zu vergeben.

Es gelten die Vergabesatzung der Stadt Lengerich sowie die nachfolgenden und beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen:

1.1 Bei Aufträgen über **Bauleistungen** unterhalb des EU-Schwellenwertes werden folgende Teile der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen angewendet:

- Teil B:
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen in der jeweils geltenden Fassung und
- Teil C:
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) in der jeweils geltenden Fassung.

1.2 Bei Aufträgen über **Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen** unterhalb des EU-Schwellenwertes gilt/gelten

- ☐ die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Teil B
- ☐ den Vergabeunterlagen beigefügte andere vertragliche Vereinbarungen.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform (hierfür ist eine kostenfreie Registrierung unter www.evergabe.nrw.de erforderlich)
- ☐ auf andere Weise (schriftlich / Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

3.2 Nachforderung:

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden unter Beachtung der Vergabegrundsätze

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen
 - ☐
 - ☐
- ☐ nicht nachgefordert

3.3 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder für mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Bietergemeinschaften und Nachunternehmen

5.1 Bietergemeinschaften sind zugelassen, sofern sie sich für den Zuschlagsfall gesamtschuldnerisch verpflichten und eine bevollmächtigte Person als Vertretung benennen (vgl. Formular "Bietergemeinschaft").

5.2 Der Einsatz von Nachunternehmen wird

- ☒ zugelassen.
(vgl. Formulare "Anzeigeerklärung Unteraufträge / Eignungsleihe" und "Verpflichtungserklärung Unteraufträge / Eignungsleihe")
- ☐ ausgeschlossen.

6 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- ☐ nicht zugelassen.

7 Nebenangebote

- ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 3 der Ausschreibungsbedingungen Stadt Lengerich gilt nicht.
- ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 3 der Ausschreibungsbedingungen der Stadt Lengerich), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten.
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannte Bereiche:
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 - ☐

8 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangeboten
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien bzw. Wertungsmatrix.

9 Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch in Textform
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag unter Verwendung des bereit gestellten Kennzettels bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Stadtverwaltung Lengerich
Fachdienst _____
Tecklenburger Straße 2 / 4
49525 Lengerich

10 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Der Landrat des Kreises Steinfurt
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

11 Sonstige Hinweise

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird.

Sofern der Zuschlag auf Ihr Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist nicht erteilt wurde, konnte Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

Weitere Regelungen für die Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren der Stadt Lengerich entnehmen Sie bitte dem Formular Ausschreibungsbedingungen Stadt Lengerich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Stienecker

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ Ausschreibungsbedingungen Stadt Lengerich
- ☒ Hinweise Angebotsabgabe
- ☒ Information DSGVO
- ☒ Anschriften Versorgungsträger
- ☒ Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ Zusätzliche technische Vertragsbedingungen für Tiefbauleistungen
- ☒ Tariftreue Mindestarbeitsbedingungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ Eigenerklärung Eignung
- ☒ Anzeigerklärung Unteraufträge Eignungsleihe
- ☒ Verpflichtungserklärung Unteraufträge Eignungsleihe
- ☒ Bietergemeinschaft

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ siehe Formular Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen